

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

**„Digitalisierungsstrategie für die ÖGD-Einrichtungen des Bundeslandes
Bremen“**

A. Problem

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hat für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung eine herausragende Bedeutung. Dafür nimmt er eine Vielzahl bundes- und landesgesetzlich geregelter Aufgaben wahr. Eine wesentliche Aufgabe ist der Infektionsschutz. Dies wurde in der Corona-Pandemie besonders deutlich.

Seit Beginn der Pandemie spielte der ÖGD eine entscheidende Rolle, um die Schadens- oder Gefahrenlage und ihre Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens wirksam in den Griff zu bekommen. Die Erfahrungen in der Pandemie haben aber auch gezeigt, dass es einer nachhaltigen Stärkung des ÖGD bedarf, damit dieser seine vielfältigen Aufgaben wahrnehmen kann. Benötigt wird ein leistungsfähiger ÖGD, der in engem Austausch mit anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung steht und seine Aufgaben insbesondere in Krisensituationen effizient wahrnehmen kann. Darüber hinaus müssen politischen Entscheidungsträgern Daten und Informationen auch außerhalb der Gesundheitsberichterstattung strukturiert und standardisiert zur Verfügung gestellt werden können, um angemessene Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass die schnelle Verfügbarkeit von validen und reliablen Kennzahlen für die Steuerungsebenen aller Einrichtungen nicht hinreichend war. Die Nutzung unterschiedlicher IT-Systeme und IT-Dienstleister der Gesundheitsämter und der weiteren ÖGD-Einrichtungen sowie deren teilweise Inkompatibilität verschärften die Lage und führten zu einer hohen Arbeitsbelastung aller Mitarbeitenden, da Daten aus unterschiedlichen Datenquellen und zahlreichen Fachanwendungen zum Teil händisch täglich zusammengetragen werden mussten und noch müssen. Informationen, die teilweise nicht in digitaler Form erhoben werden, stellen eine deutliche Hürde für die weitere Verarbeitung dar.

Mit dem Bund-Länder-Beschluss zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („**ÖGD-Pakt**“) vom 29. September 2020 wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes („**ÖGD**“) geschaffen. Die Digitalisierung spielt eine besonders wichtige Rolle bei der Modernisierung und Stärkung des ÖGD. Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der ÖGD noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen. Die Einschätzungen der digitalen Reife der ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen haben vielschichtige Ursachen des vorliegenden Anwendungsfalls aufgezeigt. Ganz grundlegend liegt den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen bisher keine

Digitalisierungsstrategie vor, anhand derer gezielt gemeinsame Digitalisierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Damit einhergehend findet in den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen bisher keine gezielte Prozessdokumentation statt, welche eine Prozessdigitalisierung und Evaluation ermöglichen würde.

B. Lösung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Mit diesem Förderleitfaden wird das im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst formulierte Ziel verfolgt, den ÖGD insgesamt und besonders in Hinblick auf den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren. Dem Land Bremen stehen Fördermittel zur Umsetzung der Digitalisierung des ÖGD in Höhe von 2.858.013 € zu. Zweck der Projektförderung ist die möglichst bundesweit einheitliche Weiterentwicklung des ÖGD im Bereich Digitalisierung im Rahmen von Modellprojekten auf Ebene einzelner Einrichtungen des ÖGD, die zu einer Verbesserung der digitalen Reife beitragen sollen. Zugleich sollen durch die Projektförderung Erkenntnisse gewonnen werden, wie Digitalisierung dazu beitragen kann, die Krisenresilienz des ÖGD zu erhöhen.

Das Land Bremen hat die ihm zustehende Summe an Fördermitteln als länderkoordinierte Maßnahme „Digitalisierungsstrategie für die ÖGD-Einrichtungen des Bundeslandes Bremen“ beantragt. Die länderkoordinierte Maßnahme zielt darauf ab, die digitale Reife der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Bremen zu steigern und weiterzuentwickeln. Mit insgesamt sechs Maßnahmen soll die digitale Reife ganzheitlich gesteigert werden. Das Maßnahmenpaket ermöglicht eine dimensionsübergreifende Weiterentwicklung, die insbesondere im Hinblick auf den Infektionsschutz das Land Bremen resilienter macht und auf die wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung vorbereiten soll. Die einzelnen Maßnahmen berücksichtigen die vorhandenen Strukturen der ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen und knüpfen an diese an geeigneter Stelle an. Die spezifischen Ziele der einzelnen Maßnahmen sind im nachfolgenden Absatz aufgeführt:

- **M1 – Digitalisierungsstrategie:** Diese Maßnahme zielt darauf ab bis September 2023 eine Digitalisierungsstrategie zu erstellen und diese in die Gesamtstrategie des Landes Bremen zu integrieren.
- **M2 – Prozessdokumentation und -digitalisierung:** Ziel ist die Erstellung einer IT-gestützten Dokumentation mit anschließender Analyse des Digitalisierungspotentials.
- **M3 – Dateninfrastruktur:** Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer gemeinsamen Dateninfrastruktur und damit verbunden die Erhöhung der IT-Sicherheit, die Einhaltung von BSI-Standards sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit betroffener Informationen.
- **M4 – Single Point of Contact:** Ziel ist die Etablierung eines Single Point of Contact der ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen.
- **M5 – IT-Bereitstellung und IT-Sicherheit:** Ziel ist die Bereitstellung notwendiger Hard- und Software, sowie die Erhöhung der IT-Sicherheit.

- **M6 – Schulungskonzept:** Das Ziel dieser Maßnahme ist die Bestimmung von Key-User*innen für die einzelnen Fachanwendungen sowie die Erstellung eines verpflichtenden digitalen Schulungsangebotes, dass die angemessene Qualifizierung der Anwender*innen in den notwendigen Programmen des Landes Bremen sicherstellen soll.

Alle geplanten Maßnahmen verfolgen das Ziel einer ganzheitlichen Steigerung der digitalen Reife des Landes Bremen und leisten somit einen indirekten Beitrag zu dessen Stärkung gegenüber Krisen wie zum Beispiel einer epidemischen bzw. pandemischen Lage. Ziel des Bremer Förderantrages ist die Schaffung einer IT-Architektur, die die Einrichtungen digital vernetzt und die Interoperabilität des Landes Bremens unter Berücksichtigung der spezifischen Kommunal- und Landesstrukturen des ÖGD herstellt. Insgesamt wird angestrebt anhand der Maßnahmen eine Digitalisierungskultur in den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen zu forcieren, welche nachhaltige Effekte auf den digitalen Wandel in den Einrichtungen des Landes Bremen hat. Darüber hinaus wird angestrebt den Austausch der ÖGD-Einrichtungen anhand der geplanten Maßnahmen zu stärken und einen dauerhaften Austausch zwischen den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen zu etablieren, um zukünftige Digitalisierungsanforderungen gemeinsam bewältigen zu können. **Entscheidende** Bestrebungen und Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen IT-Architektur, Digitalisierung, Netze und Sicherheit, werden mit dem zentralen IT Management der Abteilung 4 beim Senator für Finanzen abgestimmt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stehen dem Land Bremen Fördermittel in Höhe von 2.858.013,00 € zur Verfügung. Davon plant das Land Bremen sich an zwei Vorhaben in Form von sog. ELFA-Maßnahmen (Ein Land für Alle) zu beteiligen (193.062,73 €). Die Restsumme in Höhe von 2.664.950,27 € soll für eine koordinierte Landesmaßnahme für die Kommunen Bremen und Bremerhaven aufgewendet werden.

Die Mittel werden nach erfolgter Bewilligung im Zeitraum 2022 bis 2024 durch den Bund zur Verfügung gestellt. Diese werden bedarfsgemäß beim Bund abgerufen und stehen damit für die Ausgaben zur Verfügung. Eine Ko-Finanzierung durch das Land oder die Stadtgemeinden ist nicht erforderlich. Zur haushaltstechnischen Abbildung ist die Einrichtung neuer Haushaltsstellen (Einnahme Bund, Ausgabe Land, Verrechnung an die Stadtgemeinden, Ausgabe Stadtgemeinde Bremen) erforderlich. Da der Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt, werden die Haushaltsstellen sukzessive nach Bedarf eingerichtet.

Gesamtausgaben des Vorhabens

Maßnahme	Maßnahmen	Beantragte Fördermittel	€
Beteiligung an ELFA-Maßnahmen		193.062,73	€
Länderkoordinierte Maßnahme Bremen	Digitalisierungsstrategie für die ÖGD-Einrichtungen des Bundeslandes Bremen	2.664.950,27	€
Gesamtausgaben des Vorhabens		2.858.013,00	€

Tabelle 1: Gesamtausgaben

Durch eine Festlegung auf die Maßnahmenschwerpunkte werden derzeit keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen. Sofern es bei der Festlegung der Finanzierung von Einzelmaßnahmen haushaltsrechtlicher Ermächtigung bedarf, erfolgt eine separate Gremienbefassung.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Digitalisierungsvorhaben der ÖGD-Einrichtungen des Landes Bremen wurde in einem Planungsprozess mit allen ÖGD-Einrichtungen gemeinsam erarbeitet. Dazu zählten die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin, der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Die dargelegte Vorlage ist dementsprechend abgestimmt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Verwendung der Fördermittel des Bundesministeriums für Gesundheit zur Durchführung der Digitalisierungsstrategie für die ÖGD-Einrichtungen des Bundeslandes Bremen in Höhe von 2.858.013,00 € im Zeitraum 2022 – 2024 zu.